Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich: durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark. Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen: Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 20 Pfg., der 90 mm breite Reklame-Millimeter-Raum im Reklameteil 50 Pfg. Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Roßleben.
Telefon: Amt Roßleben Nr. 21. Postscheckkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck: Wilh. Sauer in Roßleben.

Nr. 37. Mittwoch, den 4. Mai 1921. 34. Jahrgang.

Amerika lehnt die deutschen Vorschläge ab.

Berlin, 3. Mai. Die amerikanische Regierung hat die deutschen Vorschläge nicht als geeignete Grundlage für die Erörterung der Reparationsfrage angesehen und lehnt deren Uebermittlung an die alliierten Mächte ab.

Polnische Gewaltpolitik.

Bewaffnete polnische Insurgenten, größtenteils Hallersoldaten, haben unbekümmert um den Belagerungszustand und aufgestellte französische Tanks die Städte Beuthen und Kattowitz besetzt und wüste Schießereien ausgeführt. Pleß, Rybnik und Sorau sind ebenfalls in den Händen der Insurgenten. Mehrere Eisenbahnbrücken sind gesprengt.

Kritische Stunden für das Reichskabinett.

Zufolge den neuerlich aus London und Paris in Berlin einlaufenden Nachrichten ringt man sich in Berliner diplomatischen Kreisen immer mehr zu der Erkenntnis durch, daß Frankreich trotz des augenblicklichen Widerstandes Englands die Besetzung des Ruhrgebiets unter allen Umständen durchsetzen wird. Unsere Lage hat sich zweifellos verschlechtert. Aus dem Wust von Streitigkeiten und Verhandlungen im Obersten Rat schält sich immer deutlicher folgender Kern heraus: Frankreich marschiert ein. Während des Einmarsches beabsichtigt man, weiter zu verhandeln. Das heißt auf gut Deutsch: Zur gleichen Zeit, wo Marschall Foch die Faust an Deutschlands Kehle legt, will man von uns Zugeständnisse erpressen, die weit über das hinausgehen, was wir bisher als Deutschlands Leistungsfähigkeit entsprechend anerkennen konnten. Es steht in diesem Augenblick gar nicht einmal fest, ob man nicht über die Pariser Beschlüsse hinausgehen wird, die an sich schon unannehmbar sind. Herr Briand denkt sich die Sache wahrscheinlich so, daß, während Foch ein Gebiet nach dem andern besetzt, die deutsche Regierung vollständig umfallen wird, um den weiteren Vormarsch aufzuhalten. Hierin dürfte er sich getäuscht haben. Das Reichskabinet kann unter keinen Umständen die Pariser Beschlüsse selbst unter Zwang anerkennen oder gar noch darüber hinausgehen. Die Kabinettskrise dürfte für den Fall, daß die vorher erwähnten Umstände eintreten, akut werden. Es dürfte sich aber auch bei Neubildung der Regierung schwerlich ein Mann finden, der die Verantwortung auf sich nimmt, selbst unter dem Drucke der neuen Sanktionen der Erpresserpolitik der Entente nachzugeben und uns auf ein Angebot festzulegen, das vom Reichstag glatt abgelehnt werden wird. Somit stehen wir in diesem Augenblick nicht nur vor der Auslösung neuer schwerer Zwangsmaßnahmen, sondern auch vor Schwierigkeiten bei Neugestaltung des Regierungskörpers, deren Behebung fast ein Ding der Unmöglichkeit erscheint.

Voraussichtlich wird der Oberste Rat noch mehrere Tage Sitzungen abhalten müssen, ehe der englisch-französische Gegensatz völlig ausgeglichen ist. Daß dieser Ausgleich aber auf Kosten Deutschlands kommen wird, daran ist kaum zweifeln, weil Briand mit großen Umwälzungen in Frankreich und seinem eigenen Rücktritt drohte und Lloyd George dafür die Verantwortung nicht übernehmen wird. In der Wilhelmstraße verkennt man den außerordentlichen Ernst der Lage nicht, ist aber vor der Hand zum Abwarten gezwungen, ohne imstande zu sein, eingreifen zu können, falls wir nicht unsere frühere Grundsätze aufgeben wollen.

Telegramm.

Berlin, 3. Mai. Heute nachmittag 3 Uhr tritt das Kabinett zusammen, im Laufe des morgigen Nachmittags der Auswärtige Ausschuß des Reichstages. — Eine Mitteilung über das Ergebnis der Londoner Konferenz wird im Laufe des heutigen Tages erwartet.

Aus der Umgegend.

Nebra, 4. Mai.

— **Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 30. April. Anwesend: 1. vom Magistrat die Herren Bürgermeister Müller und Mag.-Ass. Hensel, 2. 10 Stadtverordnete (die Herren Borgwardt und Steinemann fehlten). Tagesordnung: Siehe „Nebr. Anz. vom 27. April d. J.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff Herr Schmidt das Wort zu längeren Ausführungen; er trat denjenigen des Herrn Hensel in der Sitzung vom 9. April entgegen und suchte den Herrn Bürgermeister von den Anschuldigungen zu entlasten. 1. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Bericht über die Kassenrevision vom 25. April d. Js. 2. Der Antrag auf Versicherung von Aufruhrschäden wurde genehmigt, und die Kosten in Höhe von 483 Mark wurden für ein Jahr aus laufenden Mitteln bewilligt. 3. Der bei der Stadtgemeinde beschäftigte Arbeiter Peheide hat an der Abstimmung über Oberschlesien teilgenommen; da der Arbeitgeber verpflichtet ist, den entgangenen Tagesarbeitsverdienst zu erstatten, wurden Genanntem 422,40 Mark aus laufenden Mitteln gewährt. 4. Der „Allgemeine Deutsche Versicherungsverein a. G. in Stuttgart", bei welchem die Stadtgemeinde gegen Haftpflicht versichert ist, fordert einen Teuerungszuschlag zur Prämie von 400%; um die Versicherung aufrecht zu erhalten, wird der Forderung entsprochen, 432,80 Mark wurden bewilligt. 5. Die Beschlüsse der Baukommission vom 18. April 1921, betr. Fenster im Gastzimmer des „Ratskellers", Pflasterung des hinteren Ratshaushofes, Ueberlegung der Telegraphenlinie hinter dem Postamt zum Krankenhaus, Kanalisation der „Neuen Reihe", wurden gutgeheißen. 6. Dem Herrn Bürgermeister wurden die Kosten zu einer Reise nach Merseburg erstattet, der Antrag auf Gewährung der Kosten für 2 Reisen nach Merseburg bezw. Magdeburg wurde jedoch abgelehnt. 7. Mit dem Verkauf von 100 Ztr. Mosaiksteinen an den Steinsetzermeister Hoffmann zu 10 Mark für 1 Ztr. erklärte sich die Versammlung einverstanden. 8 und 9. Den Beschlüssen der Armenkommission vom 11., 15. und 22. April ds. Js., betr. Unterstützungen an die Familien, deren Ernährer wegen der Unruhen vor einigen Wochen in Haft genommen worden sind, wurde zugestimmt, die Mittel dazu wurden nach längerer Besprechung nachträglich bewilligt; sie betragen 2886 Mark. Es wurde beschlossen, auf einen Monat weitere Mittel für Unterstützungen zur Verfügung zu stellen und die Regelung nach dem Querfurter Verteilungsplane der Armenkommission zu überlassen. Ein vereidigter Revisor soll die Finanzlage der Stadt feststellen. Dringlichkeitsanträge: 10. Die Zuwahl zur Wohnungskommission wurde auf die nächste Sitzung zurückgestellt; der Magistrat soll inbezug auf geeignete Personen Vorschläge machen. 11. Da infolge Nichterscheinens einiger Mitglieder sich eine anderweite Zusammensetzung der Erwerbslosenunterstützungskommission empfiehlt, wurden folgende in dieselbe hinzugewählt: Gutsbesitzer Friedrich Bretnütz, Sattlermeister Dorrhauer, Installateur Max Schröder, Stellmacher Kalbitz. 12. Da der Bezirksausschuß die am 19. März d. Js. von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Zuschläge zu den Realsteuern nicht genehmigt hat, wurden dieselben wie folgt festgesetzt: 2000% von der Grundsteuer (vorher 2500%), 1100% von der Gebäudesteuer (800%), 1000% von der Gewerbesteuer, 500% von der Betriebssteuer. — Wieder hatte sich die Versammlung eines sehr guten Besuchs seitens der Zuhörer zu erfreuen, namentlich war die Weiblichkeit stark vertreten, jedenfalls war jedoch bei manchem nicht das Interesse an unseren städtischen Angelegenheiten, die Sorge für das Wohl und Wehe unseres Städtchens die Triebfeder zum Besuch der Versammlung, als vielmehr die Neugierde, wie sich wohl unsere Stadtväter den Kopf zerbrechen, um Mittel zu erlangen, die großen Ausgaben, welche die Unterstützungen der vielen durch unverantwortliche sinnlose Handlungsweise in Not geratenen Familien verursachen, zu bestreiten.

— **Turner zieh'n, froh dahin!** Unser Turnverein wird am Himmelfahrtstage einen Turnmarsch durch den Wald nach dem sagenumwobenen Wendelstein unternehmen. Der sprossende Wald wird sicher allen Teilnehmern an der Wanderung das Herz weiten und die Schönheiten unserer lieben Heimat so recht vor Augen führen. Es ist zu wünschen, daß die Beteiligung auch seitens der vielen Freunde und Gönner des Vereins eine rege wird.

— **Zentral-Theater.** Ein großer Spielplan ist für den Himmelfahrtstag in unserm Lichtspielhaus aufgestellt. Der große, überall das lebhafteste Interesse hervorrufende Film: „Figaros Hochzeit" kommt zur Vorführung. Außer diesem packenden Film werden noch ein umfangreiches und zwei kleinere Lustspiele zur Abrollung gelangen. Nachmittags um 4 Uhr findet eine Kindervorstellung statt. Es verspricht dieses reichhaltige Programm viel Unterhaltung für die Besucher.

— **„Mai kühl und naß,** füllt dem Bauer Scheun und Faß." Er hat zwar kaum begonnen, der liebliche Lenzmonat, und schon schaut jeder nach Erfüllung des Wunsches um Regen. Ueber Kühle können wir uns ja nicht beklagen, davon haben die ersten drei Tage genügend gebracht. Da es schon manchmal geholfen, wenn wir in der Zitung den Himmelsschleusenmeister um Regen gebeten hab n, so wollen wir angesichts der dringenden Notwendigkeit dies auch heute wiederum tun.

— **Fristverlängerung.** Die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. Mai ds. Js. verlängert.

— **Zugverkehr am Himmelfahrtstage.** Am Himmelfahrtstage, den 5. Mai, soll der Personenzugverkehr auf den Eisenbahnen im allgemeinen wie an Sonntagen durchgeführt werden.

— **Kreistag.** Am 28. April fand unter dem Vorsitz des Herrn Landrats ein Kreistag statt. Es wurden die Abschlüsse der Kreiskommunalkasse für die Rechnungsjahre 1918 und 1919 festgestellt und Entlastung erteilt. Von dem Ueberschüssen der Kreissparkasse wurde die Summe von 75000 M. in die Einnahme des Kreishaushaltsvoranschlags für 1921 übernommen. Der Verwaltungsbericht und Abschluß der Kreissparkasse für das Rechnungsjahr 1919 fand Zustimmung. Durch Beschluß des Kreistages übernimmt der Kreis die Haftung dem Staate gegenüber für Schäden, die entstehen könnten bei der Erledigung der Geschäfte als Annahmestelle von Barzahlungen und Kriegsanleihen als Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer. Einige Neuwahlen von Schiedsmännern und Stellvertretern für ländliche Bezirke wurden vorgenommen. Es wurde beschlossen, für den Kreis einen Polizeihund zu beschaffen und denselben in Niedereichstedt zu stationieren. Eine Ordnung für die Benutzung des Hundes wurde ebenfalls genehmigt. Der Kreistag stellte einstimmig den vorgelegten Kreishaushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1921 mit den in Einnahme und Ausgabe übereinstimmenden Endsummen von 3485000 Mk. mit einigen kleine Aenderungen fest. Hiernach wird eine Kreisabgabe in Höhe von 650 vom Hundert der staatlich veranlagten Grundsteuer, 300 vom Hundert der staatlich veranlagten Gebäudesteuer und je 450 vom Hundert der staatlich veranlagten Gewerbe- und Betriebssteuer erhoben.

Kirchliche Nachrichten.

Himmelfahrt.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Oeffentliche Aufforderung

zu vorläufigen Zahlungen auf die Körperschaftssteuer auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1921.

Durch das Gesetz über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftssteuer vom 26. März 1921 (R. G. Bl. S. 342), das mit dem auf seine Verkündigung folgenden Tage in Kraft getreten ist, sind die der Körperschaftssteuer unterliegenden Erwerbsgesellschaften verpflichtet, binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz, der Rechnung oder des sonstigen Abschlusses für jedes Geschäftsjahr als vorläufige Zahlung der Körperschaftssteuer ohne besondere Aufforderung 10 v. H. des in dem Abschluß ausgewiesenen Reingewinns zu entrichten; soweit bei Inkrafttreten des Gesetzes Geschäftsabschlüsse, die der Veranlagung zur Körperschaftssteuer zu Grunde zu legen sind, bereits feststehen, ist die vorläufige Zahlung bis zum 1. Juni 1921 zu leisten. Zunächst werden hierdurch nur die inländischen Erwerbsgesellschaften zur Zahlung der vorläufigen Körperschaftssteuer aufgefordert. Der Körperschaftssteuer unterliegt erstmalig das Einkommen des nach dem 31. März 1919 abgelaufenen Geschäftsjahres, in Ermangelung eines besonderen Geschäftsjahres das Einkommen des Kalenderjahres 1919. Die Steuer wird nur zu dem Teile erhoben, der dem seit 1. April 1919 laufenden Teile dieses Jahres entspricht.

Erwerbsgesellschaften sind gemäß §§ 1,12 des Körperschaftssteuergesetzes vom 23. März 1920 (R. G. Bl. S 393) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbautreibende, rechtsfähige Vereinigungen, nicht rechtsfähige Bergwerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe (gewerblicher, kaufmännischer, land- oder forstwirtschaftlicher Art), deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist. Als inländische Erwerbsgesellschaften sind solche Erwerbsgesellschaften anzusehen, bei denen entweder der Ort der Leitung oder der Sitz im Inland liegt. Hinsichtlich der ausländischen Erwerbsgesellschaften, d. h. solcher Erwerbsgesellschaften, bei denen weder der Ort der Leitung noch der Sitz im Inland liegt, werden demnächst nähere Bestimmungen ergehen.

Der geschuldete Betrag ist für die bis jetzt festgestellten Abschlüsse bis spätestens 1. Juli d. Js. und für die Zukunft spätestens binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz usw. an die Finanzkasse in Querfurt in bar oder durch Ueberweisung auf das Girokonto der Reichsbank Halle oder Postscheckkonto Leipzig Nr. 90568 porto- und gebührenfrei einzuzahlen. Wenn der geschuldete Betrag nicht rechtzeitig (für die bereits feststehenden Abschlüsse bis 1. Juni 1921 und für die zukünftigen Abschlüsse binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz) entrichtet wird, wird ein Zuschlag von 20. v. H. der endgültig festgesetzten Körperschaftssteuer zu Gunsten des Reichs auferlegt. Die vorläufige Zahlung wird auf die endgültig festgesetzte Körperschaftssteuer bei der Veranlagung zur Körperschaftssteuer angerechnet.

Der vorläufig zu entrichtende Betrag ist von dem im Abschluß ausgewiesenen Reingewinn zu berechnen.

Im Interesse der Gesellschaften wird empfohlen, die bereits festgestellten Bilanzen, Rechnungen oder sonstigen Abschlüsse mit den dazu gehörigen Protokollen der Generalversammlung schon jetzt, die erst später festzustellenden binnen 2 Wochen nach Genehmigung durch die Generalversammlung dem Finanzamt einzureichen.

Querfurt, den 27. April 1921. **Das Finanzamt.**

Betr. Einmachezucker.

Damit in der Belieferung der Zuckermarken keine Stockung eintritt, hat die Provinzialzuckerstelle in Magdeburg angeordnet, daß die Zuckermarken für Einmachezucker erst im Juni beliefert werden dürfen. Bis dahin wird der notwendige Einmachezucker (Brote, Platten, Kandis) sichergestellt sein.

Die Zuckerkleinhändler des Kreises mache ich hierauf besonders aufmerksam und weise sie darauf hin, daß eine Belieferung der Einmachezuckermarken vor dem 1. Juni ds. Js. den Ausschluß vom Zuckerhandel nach sich zieht.

Querfurt, den 30. April 1921. **Der Landrat.**

Es sollen in letzter Zeit Erwerbslose verschiedentlich Arbeiten ausgeführt und dennoch die Erwerbslosenunterstützung empfangen haben. Pflicht eines jeden ist es, derartige Fälle dem Magistrat mitzuteilen.

Wer Erwerbslose zur Arbeit benötigt, hat solche beim Magistrat anzufordern. Dieser teilt dann die Erwerbslosen zu.

Nebra, den 2. Mai 1921.

Der Magistrat. Müller.

An der Wetzendorferstraße nach dem Meisdorferwege wird trotz Verbotes immer wieder **Schutt — Kraut&trunke** — abgeladen.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß **dies Verboten ist.** Uebertretungen werden unnachsichtlich bestraft.

Nebra, den 2. Mai 1921.

Die Polizeiverwaltung. Müller.

Zuckermarken-Ausgabe

Freitag, 6. Mai, im „Preuß. Hof" in alphabetischer Reihenfolge von 8½—10 Uhr vormittags gegen Vorlegung des Zuckerscheines.

Nebra, den 2. Mai 1921.

Der Magistrat. Müller

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210504-18/fragment/page=0001

Einheitliche Arbeitsregelung.

Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Der Friedensvertrag enthält bekanntlich auch Bestimmungen über die Schaffung eines internationalen Arbeitsamtes, welchem die Aufgabe obliegt, die Arbeitsverhältnisse international möglichst gleichartig zu regeln. Gemäß dieser Anordnung haben bereits zwei internationale Arbeitskonferenzen stattgefunden, nämlich eine im Herbst 1919 in Washington, welche sich mit den Arbeitsverhältnissen in der Industrie und dem Handel, und eine Konferenz im Frühjahr 1920 in Genua, welche sich mit den Arbeitsverhältnissen der Seeleute befaßte. Da nun gemäß Artikel 427 des Friedensvertrages aber nicht nur die Arbeitsverhältnisse dieser Gruppen, sondern überhaupt aller Lohnarbeiter, welche auf fremde Kosten arbeiten, einer Regelung unterworfen werden sollen, so ist für die nächste Konferenz auch eine Behandlung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft vorgesehen. Diese Konferenz sollte nach den ersten Plänen bereits im April in Genf stattfinden, ist aber auf den Oktober verschoben worden.

Die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft findet nicht in allen Ländern gleichen Beifall. Arbeitgeber, aber auch Arbeitnehmer haben schwerwiegende Bedenken dagegen geäußert, welche besonders auf der Tatsache beruhen, daß die Landwirtschaft wie kein anderes Gewerbe von natürlichen Bedingungen (Klima, Jahreszeiten) abhängig ist. In der Industrie, im Handel und in allen anderen Gewerben — außer in der Landwirtschaft und zum großen Teil auch in der Forstwirtschaft — lassen sich einheitliche Festsetzungen, wie sie der Achtstundentag bezw. die Achtundvierzigstundenwoche darstellt, treffen, ohne daß — wenn alle Beteiligten in gleicher Weise verfahren — irgend jemand durch derartige Festsetzungen mehr als ein anderer betroffen wird. In der Landwirtschaft hingegen ist das ausgeschlossen. Man denke daran, daß in den gemäßigten und nördlichen Klimaten die Hauptarbeitsperiode in den Monaten April bis November liegt, während in den übrigen Monaten landwirtschaftliche Arbeiten nur in geringem Umfange ausgeführt werden können. In südlicheren Ländern, zumal aber in den subtropischen und tropischen Gebieten, verteilt sich die Arbeit in viel gleichmäßigerer Weise über das ganze Jahr.

Außer diesen Verschiedenartigkeiten kommt ferner für eine internationale Regelung erschwerend in Betracht, daß man in der Landwirtschaft scharf zwischen extensiven und intensiven Betrieben unterscheiden muß, während dergleichen Unterscheidungen für die Industrie naturgemäß nicht in Betracht kommen. Der die Urkräfte des Bodens nutzende landwirtschaftliche Betrieb ist je nach den natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des betreffenden Landes extensiv (geringer Aufwand an Kapital und Arbeit) oder intensiv (großer Arbeits- und Kapitalsaufwand). Man denke an Verschiedenartigkeiten, wie sie auf der einen Seite beispielsweise Deutschland mit seiner durchaus intensiven Landwirtschaft und auf der anderen Seite Australien oder Argentinien mit ihren im allgemeinen sehr extensiven landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen darstellen. Bei uns ein Höchstmaß von Kapital und Arbeit, — dort das Streben, mit möglichst geringem Aufwand von Geld und Arbeit den Boden zu nutzen. Bei uns relativ kleine, sorgfältig bestellte Flächen und eine intensive Viehzucht, die sich jedes einzelnen Tieres annimmt, — dort unendliche Länderstrecken mit ein und derselben Fruchtart und umherstreifenden Herden von Rindvieh und Schafen.

Es bedarf keiner näheren Erörterung, daß derartig starke Gegensätze, wie sie die Industrie nicht kennt, eine internationale schematische Arbeitsregelung in der Landwirtschaft unmöglich machen; dieser Standpunkt ist gegenüber dem Vorschlage des Internationalen Arbeitsamtes auch von mehreren Staaten betont worden. Zwar wird nicht verkannt, daß es etliche Zweige der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse gibt, in denen eine internationale Regelung nicht nur möglich, sondern teilweise auch keineswegs unzweckmäßig erscheint, wie z. B. Einführung von Arbeiterversicherungen gegen Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter; allgemeine Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit; Schutz der Frauen und der Kinder gegen eine übermäßige, ihrer körperlichen Beschaffenheit nicht entsprechende Verwendung; Unterbringungsfragen sowie schließlich das Vereinigungs- und Koalitionswesen. Auf diesem Gebiete hat die Festsetzung von internationalen Richtlinien viel für sich.

Frankreichs „Unannehmbar".

Nach einer Veröffentlichung der Agence Havas wies Briand in seiner Instruktion an den französischen Botschafter in Washington darauf hin, daß die Beurteilung der deutschen Bedingungen Sache des Obersten Rates sei

Immerhin, so hieß es in der Havasmeldung weiter, könne jetzt schon gesagt werden, daß die Vorschläge der deutschen Reichsregierung in den Augen der französischen Regierung in so weitgehendem Maße ungenügend seien, daß sie nicht geeignet erschienen, als Grundlage für neue Verhandlungen zwischen den Verbandsregierungen und Deutschland zu dienen. Diese Auffassung bringe die französische Regierung in ihrer Mitteilung sehr deutlich zum Ausdruck. Die Gliederung der neuen deutschen Vorschläge sei an sich schon sehr beredt und dürfte wohl nicht verfehlen, auch die amerikanische Regierung davon zu überzeugen, daß die deutschen Vorschläge ungenügend seien.

Der „Newyork Herald" meldete, daß die amerikanische Regierung übereinstimmend in den deutschen Vorschlägen eine Grundlage erblickt hätte, die zu weiteren Verhandlungen geeignet gewesen wäre, daß sie aber, da sich Widerstände der Alliierten bemerkbar machten, nichts tun werde, um in der Reparationsfrage gegen die Wünsche der Alliierten zu handeln.

Die Schlußrechnung — 132 Goldmilliarden.

Nach dem Friedensvertrag war die Entente verpflichtet, Deutschland bis zum 1. Mai die Schlußrechnung vorzulegen. Das ist nun, wie folgende Meldung aus Paris besagt, geschehen:

Die Reparationskommission hat auf Grund des Artikels 233 des Versailler Vertrages beschlossen, den Betrag der Schäden, für die Deutschland nach den Bestimmungen des Artikels 232 und des Anhanges A zum Teil 8 des genannten Vertrages Reparation schuldet, auf 132 Milliarden Goldmark festzusetzen. Bei Festsetzung dieser Ziffer hat die Reparationskommission von der Summe der Schäden die Abzüge vorgenommen, die notwendig sind, um die in Ausführung des Artikels 238 bereits geleisteten oder noch zu leistenden Zurückerstattungen zu berücksichtigen, und infolgedessen werden Deutschland diese Zurückerstattungen nicht gutgeschrieben werden. Die Reparationskommission hat in die oben genannte Ziffer die Summen nicht miteinbegriffen, die der Verpflichtung entsprechen, die Deutschland außerdem in Ausführung des dritten Absatzes des Artikels 232 zu übernehmen hat, nämlich die Zurückzahlung aller der Summen durchzuführen, die Belgien bis zum 18. November 1918 bei den alliierten und assoziierten Regierungen geliehen hat, einschließlich von 5 Prozent Zinsen jährlich für die erwähnten Summen.

Herr von Oertzen, der in Abwesenheit des Herrn Bergmann an der Spitze der Kriegslastenkommission steht, ist von der Reparationskommission, die in amtlicher Sitzung tagte, berufen worden. Der Vorsitzende hat ihm im Namen der Kommission die obige Entscheidung zur Kenntnis gebracht. Die mündliche Mitteilung ist der Kriegslastenkommission dann schriftlich bestätigt worden.

Über die Ungeheuerlichkeit dieser wie aller vorhergehenden Ententerechnungen — in ihrer Summe sind Milliarden und Milliarden von übelsten Spekulationsgewinnen einkalkuliert — ist kein Wort zu verlieren. Aber festzustellen ist, daß wir auf diese Rechnung der Reparationskommission noch mit keinerlei Zahlung in Verzug sind.

Besetzung des Ruhrreviers Anfang Mai.

„Echo de Paris" berichtete, daß, selbst wenn die deutsche Regierung dem Reparationsausschuß höhere Angebote machen würde, Deutschland wohl die Zwangsmaßnahmen nicht mehr vermeiden werde, selbst wenn Frankreich ganz allein marschieren müßte. Alle Vorbereitungen seien getroffen worden. Man habe die Ernährung von drei Millionen Einwohnern im Notfalle vorgesehen. Aber kein Plan werde vor Ende der Londoner Konferenz ausgeführt werden. Deshalb glaubt man, daß die Besetzung des Ruhrgebiets zwischen dem 7. und 15. Mai stattfinden werde.

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

* Die Reparationskommission der Entente bemißt die Forderung an Deutschland auf 132 Milliarden Gegenwartswert.

* Lord d'Abernon hat Dr. Simons namens der englischen Regierung um Erläuterung mehrerer Punkte der deutschen Note gebeten.

* Der Präsident der Reichsgetreidestelle Geheimrat Kleiner ist zurückgetreten. Sein Nachfolger wird Ministerialrat Dr. Merz.

* Die Frist für die Einkommensteuererklärung ist bis zum 17. Mai verlängert worden.

* Der Salzburger Landtag beschloß einstimmig, die Volksabstimmung im Lande Salzburg am 29. Mai vorzunehmen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Reichstag und Kriegsbeschuldigte.

Alle Parteien des Reichstages, mit Ausnahme der Unabhängigen und Kommunisten, haben einen Antrag eingebracht, der dem Gesetz über die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen folgenden § 1a einfügen will: „Wenn nach der Überzeugung des Oberreichsanwalts kein genügender Anlaß besteht, eine Anklageschrift einzureichen, so kann er gleichwohl die Anberaumung einer Hauptverhandlung beantragen. In dem Antrag ist die Tat, die den Gegenstand des Ermittlungsverfahrens oder der Voruntersuchung gebildet hat, unter Hervorhebung ihrer gesetzlichen Merkmale und des Strafgesetzes zu bezeichnen. Das Ergebnis der Ermittlungen ist in den Antrag aufzunehmen; die Beweismittel sind anzugeben. Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 5 und des § 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1919 entsprechende Anwendung."

Personalverminderung bei der Post.

Der Reichspostminister teilte auf eine Anfrage des Abg. Erkelenz (Dem.) mit, daß die Postverwaltung, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen — namentlich die Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsbeschädigten — und die Betriebsverhältnisse gestatten, auf eine Verminderung der Hilfskräfte bedacht gewesen ist. Ihre Zahl sei von 110 000 am 1. April 1919 auf rund 95 000 am 1. Sept. 1920 zurückgegangen. Ende Januar d. J. sei die im Juli 1920 versuchsweise zugelassene Arbeitsstreckung aufgehoben und die Entlassung von weiteren Hilfskräften unter weitgehendster Vermeidung von Härten angeordnet worden.

Bewährungsfrist bei Sondergerichten.

Ein in Ergänzung der Verordnung über die außerordentlichen Gerichte unter dem 24. April 1921 ergangener Erlaß des Reichspräsidenten ermächtigt die außerordentlichen Gerichte, die Vollstreckung von Freiheitsstrafen bis zur Dauer von 6 Monaten unter Bestimmung einer Bewährungsfrist auszusetzen und Freiheitsstrafen nach Ablauf dieser Bewährungsfrist zu erlassen; nach Beendigung der Tätigkeit eines außerordentlichen Gerichts kann dieses Recht vom Reichsjustizminister mit Zustimmung der zuständigen Landesjustizverwaltung auf die ordentlichen Gerichte übertragen werden.

Der Kampf um die Schule.

Gegen die religionslosen Konfessionsschulen richtet sich eine Interpellation der preußischen Zentrumsfraktion, die anfragt, was das Staatsministerium zu tun gedenke, um künstlich konstruierten Umgehungen der Reichsverfassung bei Errichtung sogenannter religionsloser Konfessionsschulen ein Ende zu machen und dafür zu sorgen, daß alle Änderungen im Schulwesen unterbleiben, die die Schaffung verfassungsmäßiger Bedingungen zur Voraussetzung haben. Ferner wird protestiert gegen die Anstellung von Lehrkräften an solchen Schulen, wenn sie ihre Tätigkeit dort ablehnen.

Aufhebung der Geheimakten.

Das preußische Staatsministerium gibt bekannt, daß es den Behörden nicht mehr erlaubt ist, Geheimakten über Beamte zu führen und Vorurteile abzugeben, die ungünstig sind, ohne die Beamten davon in Kenntnis zu setzen.

England.

Eine arge Enttäuschung. Die ersten offiziellen Berechnungen über den Betrag der Zölle, die auf die in England eingeführten deutschen Waren nach dem Sanktionseinfuhrgesetz erhoben werden, ergaben eine Summe von 3000 Pfund. Eine Umrechnung nach diesem Ergebnis würde 53 000 Pfund als Durchschnitt für den Jahresertrag ergeben. Und das ist herzlich wenig.

*

Athen. Eine amtliche Verlautbarung bezeichnet die militärische Lage als sehr zufriedenstellend.

Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

87] (Nachdruck verboten.)

Im Vorzimmer nahm sie plötzlich seine Hand und sagte mit warmem, mütterlichem Ton: „Lieber Bernd, ich mag Sie nicht so sehen. So in Disharmonie mit sich selbst. Leo hat mir alles erzählt. Und Ihrer alten Freundin werden Sie wohl ein offenes Wort nicht übelnehmen . . . ich, wir alle meinen es so gut mit Ihnen! Lenken Sie doch ein, so lange es noch Zeit ist! Alles mag Menschen erlaubt sein, nur das eine nicht: eigenmächtig in ein Menschenschicksal eingreifen zu wollen!"

Er starrte sie verständnislos an. Dann kehrten seine Gedanken aus weiter Ferne zurück, und er begriff.

„Sie meinen den Fall Handl?"

„Ja!"

„Da einlenken? Liebe, gnädige Frau, wenn Sie es gut mit mir meinen, müssen Sie mich auch kennen! Ein Mensch wie ich geht nur den Weg, den er gehen muß. Und keinen Schritt zurück. Vorwärts durch dick und dünn, weil es der Weg des Rechts ist, und führte er wider die ganze Welt!"

Frau Klaudy sagte nichts mehr. Aber sie blickte dem sich Entfernenden lange nach und murmelte traurig: „Ob, du armer, armer Mensch, was wirst du sagen, wenn dein Weg wider alle Welt dich schließlich an den unvermeidlichen Abgrund geführt hat? Wird dann noch jemand da sein, der dich vor dem Sturz bewahrt?"

15. Kapitel.

Als Bernd heimkam, fand er ein Briefchen von Maja vor. Es war kurz und herzlich, brachte den Dank für seinen Brief und die Nachricht, daß ihr Vater bereits auf der Heimreise sei. Er habe ihr von Colombo aus telegraphiert und hoffe in vierzehn Tagen daheim zu sein.

Bernd atmete tief auf. Gottlob, alle seine Befürchtungen waren umsonst gewesen. Sie liebte ihn, und binnen kurzem würde er sie offen vor aller Welt sein eigen nennen können!

Dennoch war er nicht ganz befriedigt. Warum schrieb sie so kurz? Warum ging sie mit keiner Silbe auf seinen Brief ein? Hatte sie noch immer nicht begriffen, daß sein Weg der richtige war?

Mechanisch aß er das kalte Abendbrot, das im Eßzimmer für ihn bereit stand, und ging dann in sein Zimmer, um noch zu arbeiten.

Der neue Fall, den der Gewerksbesitzer Menning ihm übertragen wollte, erforderte reifliche Prüfung und mancherlei Vorarbeit. Und wenn er, wie sie ausgemacht hatten, in ein paar Tagen wiederkam, wollte Bernd gründlich orientiert sein. Denn es handelte sich dabei um Millionen, die Menning gewinnen oder verlieren konnte. Je nachdem es Bernd gelingen würde, die Rechtsansprüche seines Klienten auf eine ergiebige Erzader nachzuweisen, die auf dessen Grund und Boden von ihm entdeckt worden war, ihm aber von zwei Gesellschaften, die ein altes Schürfrecht für die ganze Gegend zu haben behaupteten, streitig gemacht wurden.

Er hatte sich eben daran gemacht, verschiedene Dokumente, die sein Klient dagelassen hatte, zu überprüfen, als plötzlich seine Mutter eintrat.

Bernd sprang überrascht vom Sofa auf. Er glaubte, die alte Frau sei längst zu Bett gegangen. Auch war etwas in ihrer Haltung, das ihm zu Herzen ging.

Sie sah so bekümmert aus, und in ihrem müden, unsicheren Blick war keine Spur des trotzigen Leugnens mehr, das ihn gestern so erschreckt und erbittert hatte.

„Mama — du?"

„Ja, Bernd. Darf ich ein bißchen bei dir bleiben? Sieh — es läßt mir keine Ruhe, daß es so geworden ist zwischen uns! Du bist doch mein Kind . . . und das Herz einer Mutter hängt an ihren Kindern, mag äußerlich auch noch so viel zwischen ihnen stehen," antwortete sie weich und schüchtern.

Er zog die Mutter neben sich auf das Sofa nieder und behielt ihre Hand in der seinen. Etwas Warmes, Frohes weitete ihm das Herz.

„Ich danke dir, daß du gekommen bist, Mama! Auch mir lag die Entfremdung, die sich zwischen uns einschlich, schwer auf der Seele, glaube mir, und nichts wünsche ich heißer, als daß wieder alles werde zwischen dir und mir, wie es früher war! Haben wir denn nicht immer in Frieden gelebt und einander stets verstanden?"

Die alte Frau antwortete nicht direkt auf die Frage. Stumm streichelte sie seine Hand. Dann sagte sie, in Erinnerung verloren, wie um sich selbst zu beruhigen: „Ich weiß, du warst solch' ein guter Junge! Was hast du nicht alles geopfert und ertragen um meinetwillen! Es kann ja gar nicht sein, daß du aufgehört hättest, mich lieb zu haben . . ."

„Gewiß nicht, Mama!"

„Wir sind nun beide heftig," fuhr sie fort. „Das ist die Halleriche Art. Mein Vater war genau so: erst immer mit dem Kopf durch die Wand wollen, aber dabei hatte er zuletzt das Herz doch allemal auf dem richtigen Fleck."

„Ja, heftig bin ich!" gab Bernd bereitwillig zu. „Und es tut mir ehrlich leid, wenn meine Heftigkeit dich in letzter Zeit bitter gekränkt hat."

„Das wußte ich ja, mein Junge! Und in mir hatte sich eben in all' den Jahren so vieles angesammelt, das du nie zu Worte kommen ließest. Und nun wollen wir Frieden machen, gelt?"

„Von ganzem Herzen, liebe Mama. Du mußt ja auch wissen, daß ich immer nur dein Bestes im Auge habe!"

„Gewiß. Nur siehst du, das ist nun mal so im Leben: jeder Mensch sieht das Beste in anderer Weise. Darum muß auch jeder nach seinem eigenen Empfinden handeln und keiner seine Meinung dem andern aufzwingen wollen. Das ist mir in Schmerzen klar geworden. Und ich meine, wenn wir uns in aller Ruhe aussprechen, dann finden wir wohl auch den Weg, der uns beide befriedigt. Du brauchst ja nur die Hälfte der Liebe und des guten Willens zu haben, die mich heute zu dir führten, und alles zwischen uns muß gut werden!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210504-18/fragment/page=0002

Deutscher Reichstag.

(Aus der 98. Sitzung.)

Die Besprechung über die auswärtige Politik wurde fortgesetzt, worber aber wurde ein Gesetzentwurf der Rechtsparteien, betreffend die Verfügung über Gold, beraten. Es wurde in allen drei Lesungen genehmigt.

Weiterbesprechung der auswärtigen Politik.

Abg. Dr. Stresemann (D. Volksp.): Man hat der Regierung vorgeworfen, daß sie im Namen des deutschen Volkes gesprochen, das deutsche Volk aber nicht gehört habe. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß im Volk kein Verständnis für die Notwendigkeiten bestanden hat, die für die Regierung bestimmend waren. Mit Recht hat man gesagt, daß nie die Macht des Parlamentarismus in Deutschland größer war als jetzt, daß aber auch niemals das Ansehen des Parlaments geringer als jetzt war. Die Parteien der Linken wie der Rechten tragen hieran in gleicher Weise die Schuld. Eine Regierung, die sich auf bestimmte Parteien stützt, muß auch auf sie volles Vertrauen rechnen können. Nun hat man sich darüber beklagt, daß der auswärtige Ausschuß nicht rechtzeitig über den amerikanischen Schritt unterrichtet worden ist. Das war nicht die Schuld der Regierung. Die Fraktionsführer des Hauses haben damals die Informierung der Vollversammlung vorgeschlagen. Hierauf wandte sich der Redner gegen die Haltung der Mehrheitssozialisten und besonders gegen die letzten Ausführungen des Abg. Müller-Franken. Die Redner der Linken kritisieren die Kundgebungen der Vaterlandsliebe, sie höhnen darüber, daß Orden und Ehrenzeichen beim Begräbnis der Kaiserin wieder ans Tageslicht kamen. Sie versennen die deutsche Volksseele und tun so, als ob sie allein Vertreter des deutschen Volkes seien. Weiter schildert der Redner den Frieden von Brest-Litowsk und die Handelsfreiheit, die wir Rußland damals eingeräumt haben, und stellt diesem Frieden den Zwangsfrieden von Versailles entgegen. Die folgenden Ausführungen des Redners galten dem Auftreten des Ministers des Auswärtigen in London und jetzt. Wir bedauern außerordentlich, daß Herr Simons nicht in London schon seine Stimme entsprechend erhoben hat. Ob Deutschland die Lasten seines Angebotes tragen kann, bleibt abzuwarten. Nur eine internationale Verständigung kann uns helfen, die deutschen Vorschläge dürften die Wege hierfür ebnen. Unser Untergang ist auch derjenige Frankreichs. Jede deutsche Regierung wird noch auf Jahre hinaus schwere Zeiten haben, selbst, wenn der jetzige amerikanische Schritt Erfolg haben sollte. Der Redner schloß mit den Worten, das Bekenntnis Tirols zu uns wird ähnliche Ergebnisse in Steiermark, Kärnten und Österreich haben. Die Entente mag es sich überlegen, ob sie nicht lieber uns die Möglichkeit geben will, durch Zusammenschluß aller Kräfte uns in den Stand zu setzen, die Forderungen zu erfüllen. (Beifall.)

Dr. Simons nimmt das Wort.

Der Minister des Auswärtigen dankte dem Vorredner, dessen Ausführungen zum Teil eben das vorweggenommen hätten, was er, der Minister, zu antworten gedachte. In London habe er, der Minister, gegen das Schuldbekenntnis nicht Widerspruch erheben können, weil die Entente dieses Bekenntnis schriftlich in Händen habe und ein etwaiger oratorischer Erfolg würde die Gefahr schwerer Schädigungen für das deutsche Volk bedeutet haben. Er habe aber den deutschen Standpunkt zur Schuldfrage schriftlich festgestellt. Es muß das Bestreben der deutschen Regierung sein, daß die fremden Archive geöffnet werden, damit hierbei die Schuldfrage unter neutraler Überwachung festgestellt werden könne. Der Vorwurf, daß die Regierung vorher zu wenig Fühler nach Amerika ausgestreckt habe, trifft nicht zu. Unser entsprechender Versuch ist gescheitert. Für die Behauptung, die Form unserer Note sei demütigend, ist uns kein Beweis erbracht worden. Wir sind bemüht gewesen, der Psyche der Gegenseite gerecht zu werden. Nun macht man uns auch das zum Vorwurf. Ein Wegwerfen der deutschen Ehre ist in dem Schiedsspruch nicht zu erblicken. Herr Helfferich hat mich als den Kämpfer für Gerechtigkeit bezeichnet, natürlich mit dem Hintergedanken, ich sei als Minister nicht brauchbar. Dem entgegen sage ich, daß ich zu lange Jurist bin, um für die Politik der alten Schule in Frage zu kommen.

Ich stehe auf dem Standpunkt unbedingten Gerechtigkeitsgefühls.

In seinen weiteren Ausführungen bestritt der Minister, daß wir unseren Pflichten in der Entwaffnungsfrage nicht nachgekommen wären.

Gegenüber dem großen polnischen Heere von 600 000 Mann sei Besorgnis im Osten wohl berechtigt. Die Aufregung der Grenzbevölkerung steige, und es muß etwas geschehen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Eine Erkundigung bei der Botschafterkonferenz hat nun die Antwort gebracht, daß Polen bereits seit Januar abrüste. Das stimmt nicht mit unseren übrigen Nachrichten überein, denn neue Jahrgänge werden zu Übungen eingezogen und nicht wieder entlassen.

Die Maßnahmen der deutschen Regierung sind nur darauf gerichtet, zu verhindern, daß die erregte Bevölkerung sich zu Zwischenfällen hinreißen lasse. Die Verhandlungen mit Polen werden fortgesetzt, namentlich ein Wirtschaftsabkommen und die oberschlesische Frage bilden den Gegenstand der Verhandlungen. Mit einer Teilung Oberschlesiens sind selbst viele Polen nicht einverstanden. Das Ostproblem ist so schwer, daß seine Lösung eine Schicksalsfrage für Europa ist. Die Untersuchung über die Unruhen in Mitteldeutschland hat zweifellos ergeben, daß ein Zusammenhang zwischen der kommunistischen Partei Deutschlands und Rußlands besteht. Für eine Beteiligung der Sowjetregierung indessen hat sich ein Beweis nicht erbringen lassen. Es besteht daher kein Anlaß, den Plan weiterer Verhandlungen mit Rußland wegen Aufnahme von Handelsbeziehungen aufzugeben. Im übrigen vollzieht sich allmählich ein

Wechsel in der Haltung der Sowjetregierung,

die sich allmählich den Forderungen der Weltwirtschaft anzupassen sucht. Auch bei dem Wiederaufbau müssen wir in die Zukunft blicken und nicht nach rückwärts. Der Minister schloß damit, daß er Stimmen aus dem Ausland anführte, die allmählich den deutschen Standpunkt würdigen.

Abg. Graf von Bernstorff (Dem.) betonte u. a., daß in diesem Augenblick verantwortungsvoller Verhandlungen die größte Zurückhaltung geboten sei. Deshalb betrachten wir die scharfe Kritik von rechts und links an der Haltung der Regierung zur amerikanischen Schiedsrichterfrage als unzweckmäßig und nur als geeignet, das mühsam eingeleitete Friedenswerk zu gefährden. Ist das deutsche Volk innerlich einig, kann es alle Opfer tragen. In der Schuldfrage ist es Pflicht jedes Deutschen, daran mitzuarbeiten, damit im Auslande sich darüber Klarheit verbreite, daß wir den Krieg nicht planmäßig vorbereitet haben. Amerika ist nur wirtschaftlich, nicht politisch an dem europäischen Verhältnissen beteiligt. Deshalb ist die Vermittlung dort in guten Händen. Weitgehende Unterstützung erwarte ich auch freilich nicht von Amerika, aber immerhin ist die Regierung Hardings besser als die frühere. Es muß alles geschehen zur Zerstörung der Legende, daß Deutschland überhaupt nicht zur Einlösung seiner Verpflichtungen bereit sei. Die mit dem Friedensvertrage nicht zu vereinbarenden Sanktionen bedeuten die Erneuerung des Kriegszustandes. Wir billigen durchaus das Ersuchen unserer Regierung an den Präsidenten Harding. Es ist schon ein Gewinn, daß wir der Welt gezeigt haben, daß Deutschland nichts unversucht gelassen hat, um zu einer Verständigung zu gelangen.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.) behandelte die Schuldfrage und mahnte im übrigen zur Zurückhaltung bei den gegenwärtigen Verhandlungen. Seine Ausführungen blieben zum größten Teile auf der Tribünentribüne unverständlich.

Abg. Ledebour (U. Soz.) machte eine Reihe von Ausführungen gegen die Rechte und setzte dann auseinander, daß die Rettung aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten nur von dem geteilnigten internationalen Proletariat kommen würde.

Mit seiner Rede endete die Aussprache über die auswärtige Politik. Das Haus erledigte hierauf ohne Aussprache noch einige kleinere Vorlagen, dann wurde die Sitzung geschlossen.

Volkswirtschaft.

Industrieller Selbstschutz gegen die Sanktionen. Der Verband deutscher Lackfabrikanten, dem 190 Fabrikanten angehören, hat anläßlich der „Sanktionen" seitens Englands, Frankreichs und Belgiens einstimmig beschlossen, daß seine Mitglieder den Bezug von Rohstoffen aus den genannten Staaten soweit wie nur irgend möglich boykottieren. Die Lackindustrie protestiert geschlossen gegen die unerhörten Zumutungen des Feindbundes und ist bereit, die hieraus sich ergebenden Opfer auf sich zu nehmen.

85 000 Arbeitslose in Sachsen. Am 1. April betrug die Arbeitslosenziffer in Sachsen 62 427 männliche und 23 223 weibliche Personen. Die Gesamtsumme der Unterstützungen vom 1. bis 31. März hat 34 999 988 Mark betragen.

Von Nah und Fern.

Schwere Unfälle im Zirkus. Im Zirkus Busch in Berlin wurde der Stallmeister Philadelphia, der früher einer bekanntesten Tierbändiger und die rechte Hand Hagenbecks war, von einem Elefanten derart gegen die Stallwand gedrückt, daß er an den Verletzungen, die er davontrug, verstarb. Wenige Stunden später stürzte in demselben Zirkus der Artist Sperling von einem 15 Meter hohen Gerüst in die Manege hinab. Er trug einen Schädelbruch davon.

Raubüberfall auf einen Personenzug. Ein verwegener Raubüberfall wurde auf den fahrplanmäßigen Personenzug Kattowitz—Breslau zwischen den Stationen Slawentzitz und Kandrzin verübt. Vier bewaffnete Banditen hielten den Zug auf freier Strecke an, stürzten sich in den Postwagen und zwangen die dort diensttuenden Beamten mit vorgehaltenem Revolver, sich ruhig zu verhalten. Unterdessen raubten die Banditen vier Postsäcke mit insgesamt über 500 000 Mark Bargeld. Es handelte sich um einen Geldtransport der Kattowitzer Eisenbahndirektion nach Kandrzin zur Auszahlung von Beamtenlöhnen. Den Räubern gelang es, den Wald zu erreichen und zu verschwinden. Nur einer konnte ergriffen werden. Er wurde von der erbitterten Menge gelyncht. Von dem gestohlenen Gelde fand man nichts bei ihm.

Eine Tonwarenfabrik eingeäschert. Nachdem erst vor einigen Tagen ein großer Teil der Tonwarenfabrik Gralchen in Coswig eingeäschert worden ist, brach jetzt in der Tonwarenfabrik von Weber in Coswig ein Großfeuer aus, das sich schnell auf alle Gebäude der Fabrik ausdehnte und diese bis auf die Grundmauern zerstörte. Es wird Brandstiftung vermutet.

Erlöschen der Pest in Alexandria. Die Pest, die in Alexandria ausgebrochen war, ist, wie man aus London meldet, in der Abnahme begriffen. Sie ist auf Eingeborene beschränkt geblieben.

Giftschlangen im Elsaß. Dr. Vogelweid vom Straßburger Zoologischen Institut erbeutete in der Nähe von Pfirt im elsässischen Jura ein auffallend großes Exemplar der giftigen Vipera aspia, die noch gefährlicher als die Kreuzotter, und bisher auf dem Boden des Elsaß nicht beobachtet worden ist.

Fortsetzung des Wettkampfes Lasker—Capablanca? In Havanna wird, einer telegraphischen Meldung zufolge, der Versuch gemacht, Dr. Lasker zur Fortsetzung des Schachkampfes zu veranlassen. Capablanca befürchtet, daß sein Sieg sonst nicht genügend anerkannt werden würde.

*

Berlin. Ein Ausschuß von 29 Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses wird die Ursachen, den Umfang und die Wirkungen des Aufstandes der Kommunisten in Mitteldeutschland untersuchen.

Köln. Das in den letzten Tagen im Reiche verbreitete Gerücht, daß als weitere Sanktion die Ausweisung aller nicht im Rheinland geborenen Beamten beabsichtigt sei, beruht auf Erfindung.

Jauer. Der Stellmacher Paul Hahn schlug seiner Ehefrau und seiner 16jährigen Tochter mit einem Infanteriesteingewehr die Schädeldecke ein und versuchte sich hierauf mit Gas zu vergiften. Hausbewohner konnten ihn ins Leben zurückrufen. Hahn soll geistesgestört sein.

Saarbrücken. Im Saargebiet sowie dem benachbarten Lothringen herrscht zurzeit eine schwere Grippe-Epidemie, die schon zahlreiche Opfer gefordert hat. So wurden an einem Tage im Stadtteil Forbach 15 Personen beerdigt, die der Seuche erlegen waren.

Gerichtshalle.

Sühne für den Dynamitanschlag auf das Kraftwerk Unterspree. Die Urheber des Anschlages auf das Kraftwerk Unterspree bei Berlin hatten sich vor einem Berliner Sondergericht zu verantworten. Drei Angeklagte wurden wegen Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz, unbefugten Waffenbesitzes und Widerstandes zu Zuchthausstrafen von 5 Jahren 5 Monaten bis zu 10 Jahren 6 Monaten verurteilt. Zwei andere kamen mit Gefängnisstrafen davon.

Die Schänder der Weimarer Fürstengruft vor Gericht. Von der Strafkammer Weimar wurden der Klempner Adler und der Schlosser Sock, die in der Nacht zum 5. Juni 1920 in der Weimarer Fürstengruft die goldenen und silbernen Kränze von den Särgen der Großherzogin Sophie, sowie Goethes und Schillers gestohlen hatten, zu drei und vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Verurteilung einer Romandichterin. Die Romanschriftstellerin Ellen Karin wurde in München wegen Betruges in Tateinheit mit Unterschlagung zu einem Jahr Gefängnis (unter Anrechnung von neun Monaten Untersuchungshaft) verurteilt. Bewährungsfrist wurde zugestanden. Der Prozeß erinnerte in mancher Beziehung an den Prozeß gegen den Dramatiker Georg Kaiser.

Sondergerichtsurteile. Das Naumburger Sondergericht verurteilte zwei Arbeiter wegen Beteiligung an Straßenkämpfen und am Aufruhr, versuchten Raubmordes und Vergehens gegen das Entwaffnungsgesetz zu je 10 Jahren Zuchthaus. Eine Anzahl anderer Arbeiter erhielt Zuchthausstrafen von 2 bis zu 8 Jahren. — Das Sondergericht Magdeburg verhängte über drei Kommunisten wegen Hochverrats und Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz Zuchthausstrafen von 2 Jahren bis zu 2 Jahren 3 Monaten. Ein vierter Angeklagter wurde wegen Zerschneidung von Telephondrähten zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Das Sondergericht Berlin verhandelte gegen fünf Kommunisten, die den Versuch gemacht hatten, mit Gewalt den Betrieb der Fabrik Ludwig Loewe stillzulegen. Sie wurden zu Gefängnisstrafen von 8 Monaten bis zu 1 Jahr verurteilt.

140 000 Mark Strafe für Steuerhinterziehung. Der Weinhändler Max Lapp in Halle, der Wein zum Verkaufspreis von 175 000 Mark nicht in sein Weinsteuerbuch eingetragen hatte, wurde von der Strafkammer in Halle wegen Steuerhinterziehung von 35 000 Mark zu einer Geldstrafe von 140 000 Mark verurteilt.

Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

88] (Nachdruck verboten.)

Bernd sah ernst vor sich hin. Ganz leise fühlte er mitten in der freudig gehobenen Stimmung, in die ihn der Mutter versöhnliche Worte versetzt hatten, eine Unruhe in sich aufsteigen.

„Ich verstehe dich nicht ganz, Mama. Was uns trennte, weißt du ja! Es liegt nur an dir, es durch ein klares Wort aus der Welt zu schaffen. Ich brauche nichts als dein Versprechen, die Beziehungen, die siebzehn Jahre tot waren, jetzt nicht wieder zum Leben erwecken zu wollen, dann ist alles gut."

Die alte Frau blickte eine Weile still vor sich hin. Dann begann sie mit fester Stimme: „Sie waren aber nicht tot, Bernd! Still — unterbrich mich jetzt nicht. Laß mich ruhig zu Ende reden, und dann erst, wenn ich dir alles gesagt habe, antworte. Nein, jene Beziehungen waren nie tot, wenn du auch mit harter Hand einen Grabdeckel darüber legtest. Du weißt nicht, wie es zwischen zwei Menschen ist, die sich einst liebten, die jahrelang glücklich waren und nicht nur durch tausend gemeinsame Erinnerungen, sondern auch durch Kinder ewig verbunden bleiben, trotz Raum und Zeit. Ich habe namenlos gelitten unter dem Unglück, das mich traf. Ich habe jene Frau, die mein Glück zerstörte, namenlos gehaßt und hasse sie noch heute im Tode. Aber ich habe nie aufgehört, euren Vater zu lieben, wenn ich mich auch schämte, dir, der du ihn so unerbittlich verdammtest, dies einzugestehen. Und was ich dir schon neulich sagte: nicht ihn, sondern mich sah ich als die Hauptschuldige an . . ."

„Mama!"

„Laß nur. Es ist doch so. Aber wir wollen darüber nicht mehr streiten. Vielleicht hast du ein Recht, deinen Vater zu richten. Du bist sein Sohn, und er hat dir viel gestört im Leben. Obwohl . . . aber auch darüber will ich mit dir nicht mehr rechten. Du bist ein Mann und kannst handeln wie du willst. Ich aber bin sein Weib. Ich darf ihn nicht richten und noch weniger von mir stoßen, seitdem ich weiß, daß auch in ihm das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit mir nie erloschen ist und er sich traut sehnt nach uns!"

Bernd fuhr auf und starrte seine Mutter angstvoll an.

„Was soll das heißen? Was willst du tun? Du kannst doch nicht im Ernste glauben, daß ich zugeben würde . . . Doktor Riemer je wieder hier in unseren vier Wänden zu sehen?"

„Nein, Bernd, den Gedanken habe ich aufgegeben, obwohl ich anfangs hoffte, dich mit der Zeit so weit zu bringen, daß du wenigstens in ein Wiedersehen einwilligst."

„Nie! Niemals, solange noch ein Atemzug in mir ist!"

Sie nickte traurig.

„Ich weiß, du brauchst es nicht so wild herauszuschreien. Du hörst ja: ich habe den Gedanken aufgegeben. Vielleicht ist es auch besser so, auch Hellas wegen, die Rücksichten auf ihren Mann zu nehmen hat. Und für den alten Mann wäre es auf alle Fälle eine bittere Demütigung, so . . . als ein um Verzeihung Flehender vor seine Kinder hintreten zu müssen. Ich habe mich deshalb bemüht, ihm den Gedanken, eines Tages hierher zu kommen, auszureden, und dies ist mir auch gelungen, und, wie ich hoffe, ohne daß ich ihn allzu tief damit gekränkt habe."

Bernd atmete auf.

„Nun also! Dann —"

„Warte nur. Ich bin noch nicht am Ende. Was für euch gilt, gilt nicht für mich. Und wenn mein Mann schon nicht zu mir zurückkehren darf, so könnte doch ich zu ihm . . . für einige Zeit wenigstens . . . und das, Bernd, sieht du, ist der versöhnende Ausweg, den ich meinte."

Sie umschlang seinen Arm und blickte bewegt in heißem Flehen zu ihm auf.

„Lieber Bernd, wenn du mich je nur ein bißchen lieb hattest, so erlaube mir das! Gönne mir das Restchen Glück, das sich in meinen alten Tagen noch vor mir auftut — laß mich hinüber zu ihm, und wäre es nur, daß ich mich mit ihm versöhnen und einst in Frieden sterben könnte! Sieh, wenn ich es nicht täte, würde es ewig auf mir lasten, und ich hätte keine Ruhe mehr bei Tag und Nacht. Und wenn ich wiederkomme, will ich dich tausendfach lieben dafür, daß du ein einziges Mal im Leben der Mutter zuliebe Konzessionen machtest . . ."

Bernd, der anfangs wie erstarrt zugehört hatte, machte durch eine jähe Bewegung seinen Arm frei und sprang auf.

„Nein! Um keinen Preis! Wie kannst du mir so etwas zumuten, Mama? Du — die du meine Mutter bist — die ich achte — diesem Meineidigen nachlaufen? Es ist unerhört!"

Er war außer sich. Totenblaß wie eine Verbrecherin, die ihr Todesurteil vernimmt, stand sie da und sah ihn starr an. Da trat er dicht an sie heran, und die Worte kamen wie zu bissen aus seinem Munde.

„Und höre noch das: wenn du es trotzdem tätest — gegen meinen Willen —, dann gibt es für dich kein Zurück mehr unter dieses Dach! Dann bist du für mich, was er ist: eine Ausgestoßene, die ich nicht mehr kenne! Nun wähle zwischen diesem Mann und — deinem Sohn!"

Er wandte sich ab und trat schwer atmend ans Fenster, vor dem die Nacht ihren lichtergestickten Mantel ausbreitete.

Einen Augenblick lang stand die alte Frau noch da — wartend — ungläubig, daß das, was sie gehört hatte, Wirklichkeit war. Als Bernd sich aber nicht regte, verließ sie mit einem tiefen Seufzer das Gemach.

Er hörte den Seufzer, und er hörte die Tür zufallen. Und als habe es ihm jemand gesagt, so wußte er: „Es war ihr letzter Versuch, den Frieden wieder anzurichten. Du hast sie von dir gestoßen, nun kommt sie nimmer. Du hast die Mutter verloren — in dieser Stunde wieder!"

Sein Herz begann plötzlich wie wahnsinnig zu hämmern. Wie eine Vision stand Majas Bild vor ihm. Was würde sie sagen, wenn sie jetzt hier gewesen wäre?

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210504-18/fragment/page=0003

Neu eingetroffen! **Billige Preise!** **Neu eingetroffen!**

Dirndl-Stoffe, Mousseline, Batiste, Voilestoffe, Kleiderseide, Crêpe de Chine, Blusenstoffe, Blaudruck, Schürzenstoffe, Kattuntücher, Untertaillen, Unterröcke, Beinkleider, Reformhosen, Florstrümpfe

Fertige Damen-Blusen und Kostümröcke

Knaben-Wasch-Anzüge und -Blusen! **Strohhüte und Mützen!**

Einsatzhemden, Gürtelwesten, Sportkragen, Selbstbinder, Hosenträger

Hermann Land's Nachfl., Inh.: Karl Misch, Roßleben.

Bankverein Artern, Spröngerts, Büchner & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien, ARTERN.

Die Generalversammlung vom 27. April 1921 hat beschlossen, das Aktienkapital unserer Gesellschaft von Mk. 1 000 800.— auf, Mk. **3 000 000.—** durch Ausgabe von

1666 Stück Aktien zu je 1200 Mark

unter Ausschluß des Bezugsrechts der alten Aktionäre zu erhöhen.

Der Ausgabekurs der neuen Aktien ist auf **125%** festgesetzt worden.

Wir legen hiermit die neuen Aktien im Gesamtbetrage von Mk. **1 999 200.—** zur freien Zeichnung auf und bemerken, daß die

Frist zur Zeichnung mit dem 18. Mai 1921 abläuft.

Die Zeichnung findet statt:

bei unserer **Gesellschaftskasse in Artern,**
sowie bei unseren Abteilungen in **Rossleben a. U., Rossla a. H., Nebra a. U.** und bei unserer **Depositenkasse in Heldrungen,**

an welchen Stellen Zeichnungsscheine, sowie die Zeichnungsbedingungen erhältlich sind.

Erfolgt eine Ueberzeichnnng der Aktien, so haben die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat gemeinschaftlich über die Zuteilung Bestimmung zu treffen.

Artern, den 28. April 1921.

Bankverein Artern, Spröngerts, Büchner & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Spröngerts. Büchner.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 24. März 1921 verordne ich für den Regierungsbezirk Merseburg mit Ausnahme der Stadt Halle und der Kreise Delitzsch, Eckartsberga, Naumburg (Stadt und Land) Schweinitz, Zeitz (Stadt und Land) was folgt:

§ 1.

Der Verkehr mit Fahrrädern und Motorrädern wird außerhalb der Stadt- und Ortsbehörde verboten.

§ 2.

Ausnahmen von diesem Verbot kann in kreisfreien Städten die Polizeibehörde, im übrigen der Landrat des Wohnsitzes des Antragstellers erteilen und zwar Personen:

a) die im öffentlichen Dienst oder im öffentlichen Interesse wirken,
b) Angestellten, Arbeitern und Gewerbetreibenden.

Diese Ausnahmen können nur auf einwandfreie Personen welche den Nachweis der Notwendigkeit der Benutzung eines Fahr- oder Motorrades erbringen, erstreckt werden.

§ 3.

Der Nachweis der Notwendigkeit muß von der vorgesetzten Behörde oder von einer öffentlichen Stelle oder von der Arbeitsstelle ausgestellt sein.

§ 4.

Die zuständige Behörde kann die Fahrerlaubnis je nach Lage des Falles auch ausdehnen auf andere Kreise, in den das Radverbot gilt. Der Erlaubnisschein kann auch beschränkt werden auf Benutzung gewisser Strecken und zu gewissen Zeiten.

Personen, die in einem Gebiete wohnen, indem das Fahrradverbot nicht gilt, haben einen Erlaubnisschein bei ihrer zuständigen Polizeibehörde (in kreisfreien Städten), sonst bei den untersten Verwaltungsbehörden (Landrat pp.) zu erwirken.

§ 5.

Die Oberbürgermeister und Landräte werden ermächtigt anzuordnen, daß die Fahrtberechtigten entweder einen Personalausweis oder Photographie bei sich zu führen haben.

§ 6.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt oder zu Zuwiderhandlungen auffordert oder anreizt wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

§ 7.

Fahr- oder Motorräder, die entgegen dieser Verordnung benutzt werden, sind gemäß § 34 der Reichsstrafprozeßordnung in Verwahrung zu nehmen.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit der Bekanntmachung durch die Polizeibehörden in den kreisfreien Städten bezw. durch den Landrat in Kraft.

Magdeburg, den 28. April 1921. **gez. Hörsing,** Regierungskommissar.

Wird veröffentlicht mit folgendem Zusatz:

Die Verordnung tritt gemäß § 8 für den Kreis Querfurt mit dem 7. Mai 1921 in Kraft.

Demgemäß § 1 der Verordnung ist der Verkehr mit Fahrrädern und Motorrädern außerhalb der Stadt- und Ortsbezirke verboten.

Wer indessen in Ausübung seines Gewerbes, im öffentlichen Dienst oder im öffentlichen Interesse gezwungen ist, ein Fahrrad oder ein Motorrad zu benutzen, kann von dem Unterzeichneten **auf Antrag** von dem Verbot befreit werden, wenn er dem Antrage **einen Nachweis** der Notwendigkeit seiner vorgesetzten Behörden oder von einer öffentlichen Stelle oder der Arbeitsstelle beifügt.

Soweit Fahrräder zur Erreichung der Arbeitsstelle benutzt werden sollen, sind in dem Ausweis die zu benutzenden Straßen und die Zeit, in der das Rad benutzt werden soll, anzugeben.

Alle Anträge auf Befreiung des Verbots sind auf dem platten Lande bei den Herren Amtsvorstehern, in den Städten bei den Polizeiverwaltungen **persönlich** zu stellen. Die Ortspolizeibehörden, denen noch nähere Anweisungen hierüber zugehen werden, werden ersucht, alle Anträge mit größter Beschleunigung an mich weiterzuleiten. Soweit diesseits ein Bedürfnis zur Benutzung des Rades anerkannt wird, wird den betreffenden Antragstellern ein Ausweis zugestellt werden. Dieser Ausweis ist von den Radfahrern stets mitzuführen.

Gemäß § 5 der Verordnung bestimme ich ferner hin, daß neben dem Radfahrausweis noch ein Personalausweis mitzuführen ist. Der Personalausweis wird den Antragstellern ebenfalls von hier aus übersandt werden.

Schließlich mache ich noch auf § 7 der Verordnung aufmerksam, wonach Fahr- oder Motorräder, die entgegen den vorstehenden Vorschriften benutzt werden, den Fahrern abgenommen und bis zur gerichtlichen Entscheidung in Verwahrung genommen werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Verordnung nebst meinen Ausführungsbestimmungen sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Querfurt, den 30. April 1921. **Der Landrat.**

Wird veröffentlicht. Anträge auf Befreiung von dem Verbot wollen bei uns **umgehend** angebracht werden.

Nebra, den 3. Mai 1921. **Die Polizeiverwaltung.** Müller.

Die infolge der letzten Unruhen verursachten **Tumultschäden** sind **sofort** ortsüblich beim Landratsamt hier oder beim Feststellungsausschuß (Landratsamt) in Weißenfels anzumelden.

Querfurt, den 21. April 1921. **Der Landrat.**

Wird veröffentlicht.

Nebra, 30. April 1921. **Der Magistrat.** Müller.

Zentral-Licht-Spiele.

Nebra. Preussischer Hof. Nebra.

Achtung! Himmelfahrt, Donnerstag, den 5. Mai: **Achtung!**

Doppelprogramm:

Zur Aufführung gelangen die beiden großen Filmwerke:

Figaros Hochzeit

und

Die Diktatur der Liebe.

(3 Teile.)

1. Teil: Die böse Lust. 2. Teil: Die Welt ohne Liebe. 3. Teil: Das neue Paradies.

Sowie ein herrliches Beiprogramm. (2 Nummern.)

Niemand versäume, sich das Riesenprogramm anzusehen.

Anfang punkt 8 Uhr, da 16 Akte zur Vorführung kommen.

Preise der Plätze im Vorverkauf:
Sperrsitz 4.— Mk., 1. Platz 3.— Mk.

Es wird gebeten, sich rechtzeitig Plätze zu sichern.

Nachmittag 4 Uhr: Kindervorstellung.

Zu diesem ausgezeichneten Programm lade ich das geehrte Publikum von Nebra und Umgegend ganz ergebenst ein.

J. Grubenmann.

Turn- Verein.

Am Himmelfahrtstage, 5. Mai:

Turnfahrt

durch den Wald nach Wendelstein.

Abmarsch 9¼ Uhr vom **Ratskeller** aus. — Die Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Speisezimmer, Wohn- und Schlafzimmer, Küchen-Stühle mit Rohrsitz, sowie einzelne Möbel

hält stet großes Lager

Otto Zimmermann,

Tischlerei, Möbelmagazin
Laucha (Unstrut),
Herrenstraße 10. Fernruf 53.

Sommersprossen,

alle Flecken im Gesicht beseitigt spurlos Crême „Odin".
Zu haben bei:
Walter Gutsmuths, Adler-Drogerie.

Sporthaus Hans Käther Merseburg

Kleine Ritterstraße 1 **Ecke Entenplan**

empfiehlt zu bevorstehenden **Radfahrer-, Turner- und Gartenfesten**

Kegel- und Schieß-Preise

sowie fertig zusammengestellte **Zambola.** **100 praktische Gegenstände von 200 Mk.** usw. an.

Ferner **Schärpen, Schlipse, Einheitshemden** für **Radfahrer, Turner, Fußballspieler.**

Festabzeichen, Medaillen, Diplome, Fahnennägel, Turnerkränze, Plakate, Girlanden, Laternen, Fackeln, Feuerwerk.

Vereins- u. Sportklubabzeichen, auch in Emaille. **Eintritts- u. Garderobeblocks, Tanzblumen u. Kontroller. Stempel.**

Verleihe **Luftbüchsen und Glücksräder.**

Sämtliche Artikel gebe ich auf Kommission. **Die Bezahlung kann nach dem Feste erfolgen.**

Ferner empfehle ich:

Sämtliche Sportartikel und -Bekleidung für Turner und Fußballspieler

Spezialität **Käther's Rekord-Fußball-Einkleidung ganzer Vereine und Klubs** auch auf Abzahlung.

Vereine erhalten Rabatt. Versand nach auswärts.

Bei Anmeldung bin ich auch Sonntags zu sprechen.

Einsatzhemden	29,50
Hemdentuch	6,90
„ extra schwer	8,90

Ausverkauf
Mehnert, Donndorf.

Wippach.

Zu Himmelfahrt,
von nachmittags 3 Uhr ab:

Ballmusik.

Es ladet ergebenst ein **Koch.**

- Glaswaren -

geschliffen und gepreßt.

Wilh. Sauer, Roßleben.

9 Mark kosten
Ia Gummihosenträger
mit Leder.
Mehnert, Donndorf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210504-18/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich: durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark. Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen: Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 20 Pfg., der 90 mm breite Reklame-Millimeter-Raum im Reklameteil 50 Pfg. Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Roßleben.
Telefon: Amt Roßleben Nr. 21. Postscheckkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck: Wilh. Sauer in Roßleben.

Nr. 37. Mittwoch, den 4. Mai 1921. 34. Jahrgang.

Amerika lehnt die deutschen Vorschläge ab.

Berlin, 3. Mai. Die amerikanische Regierung hat die deutschen Vorschläge nicht als geeignete Grundlage für die Erörterung der Reparationsfrage angesehen und lehnt deren Uebermittlung an die alliierten Mächte ab.

Polnische Gewaltpolitik.

Bewaffnete polnische Insurgenten, größtenteils Hallersoldaten, haben unbekümmert um den Belagerungszustand und aufgestellte französische Tanks die Städte Beuthen und Kattowitz besetzt und wüste Schießereien ausgeführt. Pleß, Rybnik und Sorau sind ebenfalls in den Händen der Insurgenten. Mehrere Eisenbahnbrücken sind gesprengt.

Kritische Stunden für das Reichskabinett.

Zufolge den neuerlich aus London und Paris in Berlin einlaufenden Nachrichten ringt man sich in Berliner diplomatischen Kreisen immer mehr zu der Erkenntnis durch, daß Frankreich trotz des augenblicklichen Widerstandes Englands die Besetzung des Ruhrgebiets unter allen Umständen durchsetzen wird. Unsere Lage hat sich zweifellos verschlechtert. Aus dem Wust und Streitigkeiten und Verhandlungen im Obersten Rat schält sich immer deutlicher folgender Kern heraus: Frankreich marschiert ein. Während des Einmarsches beabsichtigt man, weiter zu verhandeln. Das heißt auf gut Deutsch: Zur gleichen Zeit, wo Marschall Foch die Faust an Deutschlands Kehle legt, will man von uns Zugeständnisse erpressen, die weit über das hinausgehen, was wir bisher als Deutschlands Leistungsfähigkeit entsprechend anerkennen konnten. Es steht in diesem Augenblick gar nicht einmal fest, ob man nicht über die Pariser Beschlüsse hinausgehen wird, die an sich schon unannehmbar sind. Herr Briand denkt sich die Sache wahrscheinlich so, daß, während Foch ein Gebiet nach dem andern besetzt, die deutsche Regierung vollständig umfallen wird, um den weiteren Vormarsch aufzuhalten. Hierin dürfte er sich getäuscht haben. Das Reichskabinet kann unter keinen Umständen die Pariser Beschlüsse selbst unter Zwang anerkennen oder gar noch darüber hinausgehen. Die Kabinettskrise dürfte für den Fall, daß die vorher erwähnten Umstände eintreten, akut werden. Es dürfte sich aber auch bei Neubildung der Regierung schwerlich ein Mann finden, der die Verantwortung auf sich nimmt, selbst unter dem Drucke der neuen Sanktionen der Erpresserpolitik der Entente nachzugeben und uns auf ein Angebot festzulegen, das vom Reichstag glatt abgelehnt werden wird. Somit stehen wir in diesem Augenblick nicht nur vor der Auslösung neuer schwerer Zwangsmaßnahmen, sondern auch vor Schwierigkeiten bei Neugestaltung des Regierungskörpers, deren Behebung fast ein Ding der Unmöglichkeit erscheint.

Voraussichtlich wird der Oberste Rat noch mehrere Tage Sitzungen abhalten müssen, ehe der englisch-französische Gegensatz völlig ausgeglichen ist. Daß dieser Ausgleich aber auf Kosten Deutschlands kommen wird, daran ist kaum zweifeln, weil Briand mit großen Umwälzungen in Frankreich und seinem eigenen Rücktritt drohte und Lloyd George dafür die Verantwortung nicht übernehmen wird. In der Wilhelmstraße verkennt man den außerordentlichen Ernst der Lage nicht, ist aber vor der Hand zum Abwarten gezwungen, ohne imstande zu sein, eingreifen zu können, falls wir nicht unsere frühere Grundsätze aufgeben wollen.

Telegramm.

Berlin, 3. Mai. Heute nachmittag 3 Uhr tritt das Kabinett zusammen, im Laufe des morgigen Nachmittags der Auswärtige Ausschuß des Reichstages. — Eine Mitteilung über das Ergebnis der Londoner Konferenz wird im Laufe des heutigen Tages erwartet.

Aus der Umgegend.

Nebra, 4. Mai.

— **Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 30. April. Anwesend: 1. vom Magistrat die Herren Bürgermeister Müller und Mag.-Ass. Hensel, 2. 10 Stadtverordnete (die Herren Borgwardt und Steinemann fehlten). Tagesordnung: Siehe „Nebr. Anz. vom 27. April d. J.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff Herr Schmidt das Wort zu längeren Ausführungen; er trat denjenigen des Herrn Hensel in der Sitzung vom 9. April entgegen und suchte den Herrn Bürgermeister von den Anschuldigungen zu entlasten. 1. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Bericht über die Kassenrevision vom 25. April d. Js. 2. Der Antrag auf Versicherung von Ausruhrschäden wurde genehmigt, und die Kosten in Höhe von 483 Mark wurden für ein Jahr aus laufenden Mitteln bewilligt. 3. Der bei der Stadtgemeinde beschäftigte Arbeiter Peheide hat an der Abstimmung über Oberschlesien teilgenommen; da der Arbeitgeber verpflichtet ist, den entgangenen Tagesarbeitsverdienst zu erstatten, wurden Genanntem 422,40 Mark aus laufenden Mitteln gewährt. 4. Der „Allgemeine Deutsche Versicherungsverein a. G. in Stuttgart", bei welchem die Stadtgemeinde gegen Haftpflicht versichert ist, fordert einen Teuerungszuschlag zur Prämie von 400%; um die Versicherung aufrecht zu erhalten, wird der Forderung entsprochen, 432,80 Mark wurden bewilligt. 5. Die Beschlüsse der Baukommission vom 18. April 1921, betr. Fenster im Gastzimmer des „Ratskellers", Pflasterung des hinteren Ratshaushofes, Ueberlegung der Telegraphenlinie hinter dem Postamt zum Krankenhaus, Kanalisation der „Neuen Reihe", wurden gutgeheißen. 6. Dem Herrn Bürgermeister wurden die Kosten zu einer Reise nach Merseburg erstattet, der Antrag auf Gewährung der Kosten für 2 Reisen nach Merseburg bezw. Magdeburg wurde jedoch abgelehnt. 7. Mit dem Verkauf von 100 Ztr. Mosaikfteinen an den Steinsetzermeister Hoffmann zu 10 Mark für 1 Ztr. erklärte sich die Versammlung einverstanden. 8 und 9. Den Beschlüssen der Armenkommission vom 11., 15. und 22. April ds. Js., betr. Unterstützungen an die Familien, deren Ernährer wegen der Unruhen vor einigen Wochen in Haft genommen worden sind, wurde zugestimmt, die Mittel dazu wurden nach längerer Besprechung nachträglich bewilligt; sie betragen 2886 Mark. Es wurde beschlossen, auf einen Monat weitere Mittel für Unterstützungen zur Verfügung zu stellen und die Regelung nach dem Querfurter Verteilungsplane der Armenkommission zu überlassen. Ein bereidigter Revisor soll die Finanzlage der Stadt feststellen. Dringlichkeitsanträge: 10. Die Zuwahl zur Wohnungskommission wurde auf die nächste Sitzung zurückgestellt; der Magistrat soll inbezug auf geeignete Personen Vorschläge machen. 11. Da infolge Nichterscheinens einiger Mitglieder sich eine anderweite Zusammensetzung der Erwerbslosenunterstützungskommission empfiehlt, wurden folgende in dieselbe hinzugewählt: Gutsbesitzer Friedrich Bretnütz, Sattlermeister Dorrhauer, Installateur Max Schröder, Stellmacher Kalbitz. 12. Da der Bezirksausschuß die am 19. März d. Js. von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Zuschläge zu den Realsteuern nicht genehmigt hat, wurden dieselben wie folgt festgesetzt: 2000% von der Grundsteuer (vorher 2500%), 1100% von der Gebäudesteuer (800%), 1000% von der Gewerbesteuer, 500% von der Betriebssteuer. — Wieder hatte sich die Versammlung eines sehr guten Besuchs seitens der Zuhörer zu erfreuen, namentlich war die Weiblichkeit stark vertreten, jedenfalls war jedoch bei manchem nicht das Interesse an unseren städtischen Angelegenheiten, die Sorge für das Wohl und Wehe unseres Städtchens die Triebfeder zum Besuch der Versammlung, als vielmehr die Neugierde, wie sich wohl unsere Stadtväter den Kopf zerbrechen, um Mittel zu erlangen, die großen Ausgaben, welche die Unterstützungen der vielen durch unverantwortliche sinnlose Handlungsweise in Not geratenen Familien verursachen, zu bestreiten.

— [illegible] wird am [illegible] Wald nach [illegible] Der sprossende Wald wird sicher allen Teilnehmern an der Wanderung das Herz weiten und die Schönheiten unserer lieben Heimat so recht vor Augen führen. Es ist zu wünschen, daß die Beteiligung auch seitens der vielen Freunde und Gönner des Vereins eine rege wird.

— **Zentral-Theater.** Ein großer Spielplan ist für den Himmelfahrtstag in unserm Lichtspielhaus aufgestellt. Der große, überall das lebhafteste Interesse hervorrufende Film: „Figaros Hochzeit" kommt zur Vorführung. Außer diesem packenden Film werden noch ein umfangreiches und zwei kleinere Lustspiele zur Abrollung gelangen. Nachmittags um 4 Uhr findet eine Kindervorstellung statt. Es verspricht dieses reichhaltige Programm viel Unterhaltung für die Besucher.

— **„Mai kühl und naß,** füllt dem Bauer Scheun und Faß." Er hat zwar kaum begonnen, der liebliche Lenzmonat, und schon schaut jeder nach Erfüllung des Wunsches um Regen. Ueber Kühle können wir uns ja nicht beklagen, davon haben die ersten drei Tage genügend gebracht. Da es schon manchmal geholfen, wenn wir in der Zitung den Himmelsschleusenmeister um Regen gebeten hab n, so wollen wir angesichts der dringenden Notwendigkeit dies auch heute wiederum tun.

— **Fristverlängerung.** Die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. Mai ds. Js. verlängert.

— **Zugverkehr am Himmelfahrtstage.** Am Himmelfahrtstage, den 5. Mai, soll der Personenzugverkehr auf den Eisenbahnen im allgemeinen wie an Sonntagen durchgeführt werden.

— **Kreistag.** Am 28. April fand unter dem Vorsitz des Herrn Landrats ein Kreistag statt. Es wurden die Abschlüsse der Kreiskommunalkasse für die Rechnungsjahre 1918 und 1919 festgestellt und Entlastung erteilt. Von den Ueberschüssen der Kreissparkasse wurde die Summe von 75000 M. in die Einnahme des Kreishaushaltsvoranschlags für 1921 übernommen. Der Verwaltungsbericht und Abschluß der Kreissparkasse für das Rechnungsjahr 1919 fand Zustimmung. Durch Beschluß des Kreistages übernimmt der Kreis die Haftung dem Staate gegenüber für Schäden, die entstehen könnten bei der Erledigung der Geschäfte als Annahmestelle von Barzahlungen und Kriegsanleihen als Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer. Einige Neuwahlen von Schiedsmännern und Stellvertretern für ländliche Bezirke wurden vorgenommen. Es wurde beschlossen, für den Kreis einen Polizeihund zu beschaffen und denselben in Niedereichstedt zu stationieren. Eine Ordnung für die Benutzung des Hundes wurde ebenfalls genehmigt. Der Kreistag stellte einstimmig den vorgelegten Kreishaushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1921 mit den in Einnahme und Ausgabe übereinstimmenden Endsummen von 3485000 Mk. mit einigen kleine Aenderungen fest. Hiernach wird eine Kreisabgabe in Höhe von 650 vom Hundert der staatlich veranlagten Grundsteuer, 300 vom Hundert der staatlich veranlagten Gebäudesteuer und je 450 vom Hundert der staatlich veranlagten Gewerbe- und Betriebssteuer erhoben.

Kirchliche Nachrichten.

Himmelfahrt.

[illegible] Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Oeffentliche Aufforderung

zu vorläufigen Zahlungen auf die Körperschaftssteuer auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1921.

Durch das Gesetz über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftssteuer vom 26. März 1921 (R. G. Bl. S. 342), das mit dem auf seine Verkündigung folgenden Tage in Kraft getreten ist, sind die der Körperschaftssteuer unterliegenden Erwerbsgesellschaften verpflichtet, binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz, der Rechnung oder des sonstigen Abschlusses für jedes Geschäftsjahr als vorläufige Zahlung der Körperschaftssteuer ohne besondere Aufforderung 10 v. H. des in dem Abschluß ausgewiesenen Reingewinns zu entrichten; soweit bei Inkrafttreten des Gesetzes Geschäftsabschlüsse, die der Veranlagung zur Körperschaftssteuer zu Grunde zu legen sind, bereits feststehen, ist die vorläufige Zahlung bis zum 1. Juni 1921 zu leisten. Zunächst werden hierdurch nur die inländischen Erwerbsgesellschaften zur Zahlung der vorläufigen Körperschaftssteuer aufgefordert. Der Körperschaftssteuer unterliegt erstmalig das Einkommen des nach dem 31. März 1919 abgelaufenen Geschäftsjahres, in Ermangelung eines besonderen Geschäftsjahres das Einkommen des Kalenderjahres 1919. Die Steuer wird nur zu dem Teile erhoben, der dem seit 1. April 1919 laufenden Teile dieses Jahres entspricht.

Erwerbsgesellschaften sind gemäß §§ 1,12 des Körperschaftssteuergesetzes vom 23. März 1920 (R. G. Bl. S 393) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbautreibende, rechtsfähige Vereinigungen, nicht rechtsfähige Bergwerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe (gewerblicher, kaufmännischer, land- oder forstwirtschaftlicher Art), deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist. Als inländische Erwerbsgesellschaften sind solche Erwerbsgesellschaften anzusehen, bei denen entweder der Ort der Leitung oder der Sitz im Inland liegt. Hinsichtlich der ausländischen Erwerbsgesellschaften, d. h. solcher Erwerbsgesellschaften, bei denen weder der Ort der Leitung noch

[illegible] mmungen ergehen.
[illegible] lten Abschlüsse bis
[illegible] nnen einem Monat
[illegible] erfurt in bar oder
[illegible] le oder Postscheck-
[illegible] ahlen. Wenn der
[illegible] den Abschlüsse bis
[illegible] einem Monat nach
[illegible] ag von 20. v. H.
[illegible] s Reichs auferlegt.
[illegible] Körperschaftssteuer
[illegible] m Abschluß ausge-
[illegible] bereits festgestellten
[illegible] u gehörigen Proto-
[illegible] zustellenden binnen
[illegible] ig dem Finanzamt

[illegible] **Das Finanzamt.**

[illegible] Stockung eintritt,
[illegible] , daß die Zucker-
[illegible] irten. Bis dahin
[illegible] s) sichergestellt sein
[illegible] uf besonders auf-
[illegible] ng der Einmache-
[illegible] vom Zuckerhandel

Der Landrat.

Es sollen in letzter Zeit Erwerbslose verschiedentlich Arbeiten ausgeführt und dennoch die Erwerbslosenunterstützung empfangen haben. Pflicht eines jeden ist es, derartige Fälle dem Magistrat mitzuteilen.

Wer Erwerbslose zur Arbeit benötigt, hat solche beim Magistrat anzufordern. Dieser teilt dann die Erwerbslosen zu.

Nebra, den 2. Mai 1921.

Der Magistrat. Müller.

An der Wetzendorferstraße nach dem Reisdorferwege wird trotz Verbotes immer wieder **Schutt — Krautstrünke** — abgeladen.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß **dies Verboten ist.** Uebertretungen werden unnachsichtlich bestraft.

Nebra, den 2. Mai 1921.

Die Polizeiverwaltung. Müller.

Zuckermarken-Ausgabe

Freitag, 6. Mai, im „Preuß. Hof" in alphabetischer Reihenfolge von 8½—10 Uhr vormittags gegen Vorlegung des Zuckerscheines.

Nebra, den 2. Mai 1921.

Der Magistrat. Müller

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210504-18/fragment/page=0005